

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 29. Januar 2025

### Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zu dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18. Dezember 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

### Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

#### - Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Reinigungskraft

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 Frau **Christiane Hau** zum 1. Januar 2025 als Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt.

### Bekanntgaben des Bürgermeisters

#### Kinder- und Jugendarbeit mit Schulsozialarbeit

##### - Neubesetzung der Stelle

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass die derzeitige Stelleninhaberin Frau Sandra Stollberg zum 1. April 2025 eine andere Stelle innerhalb der Stiftung St. Anna antreten wird. Nachfolger wird Herr **Tobias Braun**, der die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten mit Schulsozialarbeit zum 15. März 2025 antreten wird. Er wünscht Herrn Tobias Braun – auch im Namen des Gemeinderats – einen guten Start.

#### Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen – Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen

##### - Sachstandsbericht

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 8. Dezember 2023 den Entwurf des Teilregionalplans Energie und Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (1. Anhörung) fand statt in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis 29. März 2024. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis 29. April 2024.

Die Gemeinde Aichstetten als Trägerin öffentlicher Belange hat im Rahmen der 1. Anhörung eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilregionalplans Energie abgegeben.

In seiner Stellungnahme sprach sich der Gemeinderat gegen die Festsetzung der im Bereich der Gemeinde Aichstetten geplanten vier Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und die Festsetzung der geplanten zwei Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus.

Insgesamt gingen beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben im Rahmen der 1. Anhörung rund 9.500 Stellungnahmen – rund 9.300 private und rund 200 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange – ein.

Bürgermeister Erath informiert über die infolge der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen von Seiten der Verbandsverwaltung dem Planungsausschuss für das weitere Verfahren vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Gemeinde Aichstetten gegenüber der ersten Offenlage:

##### → Flächenkulisse Windenergie:

- **WEA-436-006 Vorranggebiet Baniswald**
  - bisherige Größe: 91 ha (5 ha Aichstetten)
  - Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 45 ha (Entfall Aichstetten)
  - Reduzierungsgrund: Erhöhung Siedlungsabstand
- **WEA-436-005 Vorranggebiet Altmannshofen**
  - bisherige Größe: 189 ha (160 ha Aichstetten)
  - Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: Entfall gesamtes Gebiet
  - Rücknahmegrund: Denkmalschutz (Schloss Zeil)

- **WEA-436-025 Vorranggebiet Aitrach-Südwest**
  - bisherige Größe: 235 ha (34 ha Aichstetten)
  - Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 237 ha (34 ha Aichstetten)
- **WEA-436-012 Vorranggebiet Aichstetten-Ost**
  - bisherige Größe: 51 ha (51 ha Aichstetten)
  - Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 46 ha (46 ha Aichstetten)
  - Reduzierungsgründe: Erhöhung Siedlungsabstand, Größe/Flächenzuschnitt

→ **Flächenkulisse Freiflächen-Photovoltaikanlagen:**

- **FFPV-436-016 Vorbehaltsgebiet Aichstetten Altmannshofen**
  - bisherige Größe: 10 ha (10 ha Aichstetten)
  - Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: 10 ha (10 ha Aichstetten)
- **FFPV-436-018 Vorbehaltsgebiet Aichstetten Rieden**
  - bisherige Größe: 17 ha (17 ha Aichstetten)
  - Planung Stand 2. Anhörungsentwurf: Entfall/Herausnahme Gebiet

Der Planungsausschuss empfahl in seiner Sitzung am 22. Januar 2025 der Verbandsversammlung, Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen als Teil des Teilregionalplans Energie zu beschließen. Außerdem wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, unter anderem das Vorranggebiet Altmannshofen erneut zu überprüfen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben findet am 7. Februar 2025 in Bad Wurzach statt. Die Verbandsversammlung wird über den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Energie und die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens beraten und beschließen.

Die Einwender-Benachrichtigungen zur 1. Anhörung 2024 werden vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben voraussichtlich im Laufe der ersten Märzhälfte 2025 versandt.

**Anmerkung:**

*Die erneute Prüfung der Fläche Altmannshofen durch die Verbandsverwaltung führte zu dem Ergebnis, dass der Verbandsversammlung in der Sitzung am 7. Februar 2025 vorgeschlagen wird, das Vorranggebiet Altmannshofen zu streichen*

**Turn- und Festhalle Aichstetten und Dorfhalle Altmannshofen**

**- Lärmrelevante Abendveranstaltungen**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 die bestehende Beschränkung auf jährlich jeweils maximal zehn lärmrelevante Veranstaltungen in der Dorfhalle Altmannshofen und in der Turn- und Festhalle Aichstetten kritisiert. Gefordert wurde, künftig 15 bis 20 Abendveranstaltungen jährlich in den beiden Hallen zuzulassen.

Ebenfalls aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, in der Dorfhalle Altmannshofen im Jahr 2025 mehr als zehn lärmrelevante Abendveranstaltungen zuzulassen. Begründung: Die Theatergruppe Aichstetten könnte wegen des Umbaus des Pfarrstadels im Jahr 2025 in der Dorfhalle Altmannshofen lediglich eine Abendveranstaltung durchführen.

Die Beurteilung der gesellschaftlichen/gewerblichen Nutzung der Turn- und Festhalle Aichstetten und der Dorfhalle Altmannshofen erfolgt gemäß Ziffer 7.5 der DIN 18005-1 nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).

**Die TA Lärm**

- dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.
- gilt für Anlagen, die als genehmigungs- oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm sind Geräusch-Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

Die TA Lärm erlaubt in seltenen Fällen eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte. Seltene Fälle müssen voraussehbar sein und sind auf nicht mehr als zehn Tage oder Nächte eines Kalenderjahres und nicht mehr als zwei aufeinander folgende Wochenenden begrenzt.

Bürgermeister Erath erinnert daran, dass sich die Gemeinde auf der Grundlage der TA Lärm im Zuge zurückliegender Baugenehmigungsverfahren gegenüber der Baurechtsbehörde und im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet hat, nicht mehr als jeweils zehn lärmrelevante Abendveranstaltungen jährlich in der Turn- und Festhalle Aichstetten und in der Dorfhalle Altmannshofen zuzulassen.

Er hat sich zur Klärung der Frage, ob eine – ggf. auch zeitlich befristete – Erhöhung der Zahl der maximal zulässigen lärmrelevanten Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle Aichstetten und in der Dorfhalle Altmannshofen möglich ist, in den letzten Wochen mit der zuständigen Baurechtsbehörde abgestimmt. Er bittet um Verständnis, dass auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Vorgaben, der erteilten Baugenehmigungen und den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ keine Möglichkeit zur Erhöhung der jährlich maximal zehn zulässigen lärmrelevanten Veranstaltungen besteht.

### **Kindergarten St. Michael Aichstetten - Waldtage**

Bürgermeister Erath informiert, dass vom Katholischen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben im Dezember 2024 der Entwurf für den zwischen der Kirchengemeinde St. Michael Aichstetten und der Gemeinde Aichstetten zu schließenden Gestattungsvertrag vorgelegt wurde.

Wesentlicher Inhalt des Gestattungsvertrags ist, dass die Gemeinde eine Teilfläche von Flurstück 209/1 Gemarkung Aichstetten im Gewann „Am Buchkapf“ zur Nutzung für die Waldtage des Kindergartens St. Michael Aichstetten zur Verfügung stellt und das Betreten des Waldes für alle Beteiligten auf eigene Gefahr erfolgt.

### **Großer Seniorennachmittag 2025**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der diesjährige große Seniorennachmittag am 19. Oktober 2025 in der Turn- und Festhalle Aichstetten stattfinden wird. Er bedankt sich – auch im Namen des Gemeinderats – beim Sportverein Aichstetten für die Bereitschaft, den diesjährigen Großen Seniorennachmittag zu organisieren und durchzuführen.

### **Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern - Sachstandsbericht**

Bürgermeister Erath gibt einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Aichstetten.

Quotenerfüllungsstand (Stand 31. Dezember 2024):

- Soll: 80 Personen
- Ist: 78 Personen
- Differenz: - 2 Personen

Die Gemeinde Aichstetten muss bis März 2025 weitere acht bzw. bis zum Jahresende 2025 voraussichtlich insgesamt 16 weitere Personen aufnehmen.

### **Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten**

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

### **Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm - Einbringung des Entwurfs**

Rede von Bürgermeister Erath zur Einbringung der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm:

„Ich danke unserer Kämmerin Cristina La Rossa für die Ausarbeitung des vorliegenden umfangreichen Zahlenwerks in enger Abstimmung mit mir.“

Mit der in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung geplanten Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 stellt der Gemeinderat die Weichen für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde.

Wir legen heute einen ambitionierten Haushaltsplan-Entwurf mit mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vor, der unserer Meinung nach ausgewogen ist und uns auf der Grundlage der bisher bekannten Rahmenbedingungen Stand heute die Möglichkeit eröffnet, unsere Einwohnerschaft, unsere Gewerbetreibenden und die Gemeinde in den nächsten Jahren vor zusätzlichen finanziellen Belastungen beispielsweise neben der Inflation zu schützen.

Ich danke neben allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern auch unseren Gewerbetreibenden, die Arbeitsplätze in unserer Gemeinde anbieten und mit ihren Gewerbesteuerzahlungen einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung unseres Gemeinwesens tragen.

Der von meiner Seite aus auch in den nächsten Jahren geplante Verzicht auf Erhöhungen der Hebesteuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer und Kreditaufnahmen hat aber auch zur Folge, dass sich die Gemeinde in den nächsten Jahren auf das Notwendige und Machbare, das heißt auf die im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten umsetzbaren Projekte in dieser nicht einfacher werdenden und vor immer anspruchsvoller werdenden Herausforderungen geprägten Zeit beschränkt. Hierzu gehört auch der Mut, der Wille und die Bereitschaft, die Umsetzung des einen oder anderen Projekts zeitlich nach hinten zu schieben und das eine oder andere sicherlich wünschenswerte Projekt zu streichen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg und die weiteren Kommunalen Landesverbände haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 30. Oktober 2024 festgestellt, dass sich die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise bereits im Jahr 2024 in einer beispiellosen Abwärtsspirale befunden hat, die im Jahr 2025 nochmals deutlich an Dynamik zulegen wird.

Die Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg sind binnen kürzester Zeit in eine massive Schiefelage geraten.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in einem Maße gefährdet, wie dies in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht der Fall war.

Im Jahr 2024 konnten rund 70 % der Städte und Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen. Bei den Landkreisen waren es sogar 80 %, die ihre Aufwendungen nicht mehr aus den laufenden Erträgen erwirtschaften konnten.

Durch das Verankern immer neuer Aufgaben gibt es zwischenzeitlich ein gesamtstaatliches Leistungsversprechen, das sich faktisch nicht mehr finanzieren lässt. Viele dieser neuen Aufgaben wurden auf die Kommunen übertragen und reißen dort immer größere Haushaltslücken. Die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die unzureichende Beteiligung von Bund und Land an den Geflüchtetenkosten sowie die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertagesstätten und Grundschulen sind nur einige wenige der großen Themen, die zu dieser dramatischen Entwicklung beitragen.

Gleichzeitig führt dies dazu, dass kommunale Investitionen in die Erhaltung und die zukunftsfähige Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur auf der Strecke bleiben, weil nach Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, um ausreichend in beispielsweise Brücken, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, usw. zu investieren.

Weder Bund noch Land sind im Stande, den Kommunen die zwischenzeitlich aufsummierten strukturellen Fehlbeträge vollständig bereit zu stellen. Umfang und Tiefe staatlicher Aufgabenerfüllung muss daher mit den verfügbaren finanziellen und personellen Mitteln in Einklang gebracht werden. Die den Kommunen übertragenen Aufgaben müssen belastbar und dauerhaft ausfinanziert werden. Politik muss zurück zu einem klaren und nachhaltig erfüllbaren Aufgabenportfolio.

Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2024 einen einstimmigen Beschluss gefasst, wonach der Bund für eine entsprechend auskömmliche Finanzierung der von ihm bei den Kommunen verursachten Kosten sorgen müsse.

Als inakzeptabel bezeichnen die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände den Fakt, dass die Kommunen aktuell mehr als 25 % des öffentlichen Gesamthaushalts tragen müssen, aber nur 14 % des Steueraufkommens erhalten.

In der heutigen Sitzung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vorgestellt.

In der anschließenden Beratung haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Möglichkeit,

- festzulegen, welche Maßnahmen innerhalb des gesetzten finanziellen Rahmens in 2025 zwingend eingeplant oder ggf. noch auf die Folgejahre verschoben oder gestrichen werden können,
- über mögliche Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen zu diskutieren und
- darüber zu beraten, welche (neue) Maßnahmen innerhalb des aufgezeigten finanziellen Rahmens im Planungszeitraum bis 2028 umgesetzt werden sollen.

Die abschließende Beratung und Verabschiedung des Planwerks soll dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025 erfolgen.

Bei der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat über den Jahresabschluss 2023 vor einigen Monaten habe ich darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren von weiterhin anhaltenden Preissteigerungen, einer angespannten Wirtschaftslage, deutlich geringeren Zuweisungen unter anderem infolge des Ergebnisses des Zensus 2022, höheren Transferaufwendungen und einer deutlich höheren jährlichen Kreisumlage infolge der schwierigen Finanzsituation des Landkreises Ravensburg ausgegangen werden muss und es auch weiterhin notwendig ist, die Bemühungen zum Ausgleich der Ergebnishaushalte unbedingt aufrecht zu erhalten.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren sind mit dem Breitband-Ausbau, der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule, ggf. dem Kindergarten-Neubau St. Michael, der Umgestaltung der Sportanlagen, der Sanierung bzw. Erneuerung verschiedener Brücken in Straßenbaulaustägerschaft der Gemeinde und der Anschaffung der Feuerwehr-Fahrzeuge bereits jetzt in wesentlichen Teilen vorgegeben.

Erforderlich sind zudem Investitionen in den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen.

Weitere wichtige Aufgabenfelder in den nächsten Jahren sind die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kleinkinder- und Kinderbetreuung, die Verbesserung des Hochwasserschutzes, die Seniorenarbeit einschließlich des Projekts „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“, die Verbesserung der haus- und zahnärztlichen Versorgung, die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde und der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Auch in den nächsten Jahren will die Gemeinde trotz der aktuell sehr schwierigen Rahmenbedingungen ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu für unsere Einwohnerinnen und Einwohner möglichst moderaten Preisen aufrechterhalten. Deshalb unterliegen alle Aufwendungen einer permanenten Überprüfung auf mögliche Einsparpotenziale.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen ist die Gemeinde dringend auf Fördermittel des Bundes und des Landes angewiesen.

Bei anstehenden Investitionen ist darauf zu achten, dass diese den Ergebnishaushalt nicht zusätzlich übermäßig belasten, z.Bsp. in dem durch die Investitionen der Unterhaltungsaufwand und die Bewirtschaftungskosten reduziert und somit die zusätzlich entstehenden Abschreibungen ausgeglichen werden können.

Wesentliche Positionen auf der Ertragsseite wie beispielsweise die Gewerbesteuer und Zuweisungen werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung müssen deshalb bereits geplante Investitionsmaßnahmen vor ihrer Umsetzung jeweils noch einmal prüfen und ggf. über Verschiebungen und/oder Alternativen beraten und entscheiden.

Um den finanziellen Spielraum der Gemeinde auch mittel- und langfristig zu erhalten, ist es mein Ziel und auch das Ziel unserer Kämmerin Cristina La Rossa, die zu bewältigenden Aufgaben ohne Erhöhungen der Hebesteuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer, die unsere Einwohnerinnen, Einwohner und Gewerbetreibenden zusätzlich finanziell belasten würden, und ohne die Aufnahme neuer Kredite zu erfüllen.“

Bürgermeister Erath stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm vor:

→ **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023**

- Ergebnishaushalt:
  - Ordentliches Ergebnis Haushaltsplan: + 83.935,00 €
  - Rechnungsergebnis: + 340.590,50 €
  - Abweichung: + 256.655,50 €
- Finanzhaushalt:
  - **Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember 2023:**
    - Planung (Liquide Mittel): + 2.346.642,22 €
    - Rechnungsergebnis (Jahresabschluss 2023): + **1.694.558,13 €**
    - **Abweichung:** - **652.084,09 €**
  - Der Schuldenstand am Jahresende 2023 betrug 100.000 €.
  - Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 34,71 €.
  - Die Liquidität der Kasse war stets gewährleistet.

→ **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024**

- Ergebnishaushalt:
  - Ordentliches Ergebnis Haushaltsplan: + 21.448,00 €
  - Vorläufiges Rechnungsergebnis: + 776.219,68 €
  - Abweichung: + 754.771,68 €
- Finanzhaushalt:
  - **Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember 2024:**
    - Planung (Liquide Mittel): + 986.536,00 €
    - **Vorläufiges Rechnungsergebnis:** + **2.994.424,02 €**
    - Abweichung: + 2.007.888,02 €
  - Der Schuldenstand am Jahresende 2024 betrug 50.000 €.
  - Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 17,31 €.
  - Die Liquidität der Kasse war stets gewährleistet.

→ **Planung Ergebnishaushalt Haushaltsjahr 2025**

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge: + 8.141.455 €
- **Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:** - **7.940.584 €**
- Veranschlagtes ordentliches Ergebnis: + 200.871 €
- Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde der gesetzlichen Forderung des Haushaltsrechts – Haushaltsausgleich einschließlich Erwirtschaftung der Abschreibungen – nachkommt und damit für den Ressourcenerhalt Sorge trägt.
- Summe Abschreibungen 2025: 833.980 €

→ **Schuldenstand**

Einwohner: 2889

	Haushalt	AZV	Gesamt	Pro-Kopf
1. Januar 2025	50.000 €	0 €	50.000 €	17,31 €
Tilgung Plan 2025	50.000 €	0 €	50.000 €	17,31 €
Aufnahme Plan 2025	0 €	0 €	0 €	0,00 €
31. Dezember 2025	0 €	0 €	0 €	0 €

Insgesamt sind im Jahr 2025 Investitionen geplant in Höhe von **3,109 Millionen €**.

Den Investitionen stehen Einnahmen gegenüber in Höhe von voraussichtlich 699.900 €.

Einschließlich des erwarteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (696.151 €) und zuzüglich der Schuldentilgung (**50.000 €**) ist zur Deckung der Investitionsausgaben eine Rücklagenentnahme in Höhe von **1.762.949 €** erforderlich.

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen am 31. Dezember 2025: **1.231.475 €**

Eine Kreditaufnahme ist 2025 **nicht** geplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**.

Am Jahresende 2025 wird die Gemeinde Aichstetten schuldenfrei sein.

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für das Jahr 2025 wurden vom Gemeinderat bereits mit Beschluss der **Hebesatz-Satzung** in der öffentlichen Sitzung am 20. November 2024 wie folgt festgesetzt:

→ für die Grundsteuer

- für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) **auf 375 v.H.,**
  - für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **auf 260 v.H.,**
- für die **Gewerbsteuer** **auf 340 v.H.**  
der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm zur Kenntnis. In der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2025 (Sitzungsbeginn 19:00 Uhr) wird die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm detailliert durchgesprochen und beraten.

**Anmerkung:**

*Die Übersicht der im Jahr 2025 und in den nächsten Jahren Stand jetzt anstehenden bzw. angedachten Investitionen im Finanzhaushalt und außergewöhnlichen Ausgaben im Ergebnishaushalt wird zu gegebener Zeit (nach erfolgter Beratung im Gemeinderat) im Amtsblatt veröffentlicht.*

**Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 der vom Gemeinderats-Arbeitskreis „Freizeit- und Sportanlagen“ vorgeschlagenen bzw. von der Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH ausgearbeiteten Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen, Kleinspielfeld“ zugestimmt.

Um die Planung umsetzen zu können, muss zunächst bzw. soweit möglich parallel zur weiteren Planung der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ geändert werden.

In dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll geklärt werden, ob bzw. ggf. mit welchen Vorgaben und Festsetzungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen

- für die Umsetzung der Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen und Kleinspielfeld“,
- für die Errichtung und den Betrieb eines „Padel-Court“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 250/4 Gemarkung Aichstetten östlich der Gemeinschaftsunterkunft „Am Tennisplatz 9“,
- für einen unbefristeten Weiterbetrieb des „Vereinsraum Fußball“ im ehemaligen Außengeräteraum der Turn- und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16),
- für einen Kindergarten-Neubau mit Zugang von der Straße bzw. dem Pkw-Parkplatz „Am Bahndamm“ im Bereich des bisher festgesetzten Pkw-Parkplatzes östlich des Lärmschutzwalls zur Forchenstraße (Parkplatz 2),
- für eine künftige gemeinsame Nutzung des Pkw-Parkplatzes „Am Bahndamm“ (Parkplatz 1) durch die Nutzer der Turn- und Festhalle Aichstetten, der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten und des Kindergartens St. Michael Aichstetten und
- für eine Wohn- oder Mischbebauung im Bereich des Außenspielbereichs des bisherigen Kindergartens St. Michael Aichstetten (Ecke Birkenstraße-Forchenstraße) geschaffen werden können.

Bürgermeister Erath führt aus, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB verzichtet werden kann. Er rät davon allerdings ab und schlägt vor, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Öffentlichkeit könnte damit die Gelegenheit gegeben werden, die bisher vorliegenden Planunterlagen einzusehen.

Der Gemeinderat beschließt

- die Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB) und
- die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

**Anmerkung:**

*Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße–Forchenstraße–Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.*

## **Vorstellung Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Aichstetten**

Kommunen sind verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen sowie diese mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Im Alarm- und Einsatzplan sind Hochwasser-Szenarien derart durchgeplant und zusammengefasst, dass sie alarmmäßig abgerufen und nach Plan ohne weiteren Handlungsbedarf seitens der Einsatzleitung ablaufen können (Auslöseschwelle, Szenario, Stab für außergewöhnliche Ereignisse, usw.). Zudem sind taktische Entscheidungen (Strategie) der Einsatzleitung und ihre Umsetzung in Einsatzbefehle (Maßnahmen und Handlungsanweisungen) vorbereitet.

Im Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan finden sich unter anderem folgende Informationen:

- Wer macht was zu welchem Zeitpunkt?
- Telefonlisten der verantwortlichen Personen.
- Listen der notwendigen Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Messwert oder einem anderen Auslöser.
- Vorbereitete Informationsblätter und Durchsagen.

Der Gemeinderat nimmt den vorbereitenden Krisenplan „Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde Aichstetten“ zustimmend zur Kenntnis (einstimmiger Beschluss).

## **Weg zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg-Weg“) - Hangrutschung**

Vor einiger Zeit kam es zu einer Hangrutschung im Verlauf des gemeindeeigenen Weges (Flurstück 99/1 Gemarkung Altmannshofen) zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg-Weg“) im Bereich des Flurstücks 107/2 Gemarkung Altmannshofen.

Als Folge der Hangrutschung musste ein Teilstück des Weges für den Verkehr gesperrt werden. Radfahrer und Fußgänger können den Weg nach wie vor befahren bzw. begehen.

Im September 2024 fand ein Ortstermin mit der Firma fm geotechnik und dem Ingenieurbüro Fassnacht Ingenieure GmbH statt.

Gemäß Stellungnahme der Firma fm geotechnik vom 20. Dezember 2024 können zur Sicherung des Schadensbereiches folgende Maßnahmen bautechnisch in Frage kommen:

- Sicherung der talseitigen Böschung konstruktiv mittels Stützscheiben aus Beton und Schotter, Sicherung des Hangfußes (Prallhang) mit Flussbausteinen, voraussichtliche Kosten einschließlich Baugrunderkundung und Baunebenkosten: mindestens ca. 60.000 € bis 80.000 € inklusive Mehrwertsteuer.
- Sollte im Zuge der vorab erforderlichen Baugrunderkundung festgestellt werden, dass die Rutschflächen sehr tief liegen, wäre eine Sicherung mittels Bohrpfahlwand notwendig, voraussichtliche Kosten einschließlich Baugrunderkundung und Baunebenkosten: mindestens ca. 140.000 € inklusive Mehrwertsteuer.

In Anbetracht der untergeordneten Nutzung des Weges (Waldweg) erscheinen beide Varianten unwirtschaftlich.

Alle Flurstücke im Verlauf des Weges sind (zur Bewirtschaftung der Wald-Grundstücke) über den Gemeindegeweg (Flurstück 99/1) nach wie vor erreichbar.

Bürgermeister Erath berichtet, dass laut Aussage von Herrn Diplom-Ingenieur (FH) Ralf Frankovsky (fm geotechnik) der Hang immer in Bewegung sein wird und weitere Hangrutschungen möglich sind. Um den Hang zu sichern und weitere Rutschungen nach Möglichkeit zu vermeiden, wird von Herrn Diplom-Ingenieur (FH) Timo Kohlöffel (Fassnacht Ingenieure GmbH) vorgeschlagen, sogenannte Erosionsschutzmatten anzubringen. Die Kosten für die Erosionsschutzmatten sowie die Bauhofstunden belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 5.000 € bis 6.000 €. Um die Erosionsschutzmatten anbringen zu können, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 10 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen):



1. In Anbetracht der untergeordneten Nutzung des Weges (Waldweg) und aufgrund des unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwands beschließt der Gemeinderat, den Weg zwischen Aichstetten und Altmannshofen (sogenannter „Höhberg-Weg“) im Bereich der Hangrutschung nicht zu sanieren.
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Sperrung des Teilstücks des Höhberg-Weges im Bereich der Hangrutschung für den Fahrzeug-Verkehr (nicht für Fußgänger und Radfahrer) aus.
3. Im Bereich der Hangrutschung sollen sogenannte Erosionsschutzmatten angebracht werden.

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Im Jahr 2024 wurden gemäß vorliegender „Spendenliste“ von Bürgermeister Hubert Erath 14 Spenden usw. im Wert von insgesamt 7.930,25 € für folgende Zwecke angenommen:

450,00 €	4 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Jugendfeuerwehr Aichstetten)
700,50 €	6 Einzelspenden	an die Gemeinde (zugunsten der Feuerwehr Aichstetten)
30,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (zugunsten des DRK-Ortsvereins Aichstetten e.V.)
220,00 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (Sachspende Gemeindebauhof)
1.529,75 €	1 Einzelspende	an die Gemeinde (Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen/Sachspende Hochwasser-Hilfe)
5.000,00 €	1 Einzelspende	Durchlauf-Spende Josef-Wund-Stiftung, Hochwasser-Hilfe Rieden 6
<b>7.930,25 €</b>	<b>14 Einzelspenden</b>	

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Spendenliste 2024 aufgeführten 14 Einzelspenden im Wert von 7.930,25 € zu (einstimmiger Beschluss).

## Wasserversorgung

### - Verzinsung interner Kassenkredite

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse. Dadurch kann die Situation eintreten, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse einen Kassenkredit in Anspruch nimmt.

Kassenmehrausgaben der Wasserversorgung sind gegenüber der Gemeinde zu verzinsen. Der Zinssatz für die Verzinsung ist aus formalen Gründen durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatz zuzüglich einem Aufschlag von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2025 beträgt 2,27 %. Zuzüglich des Aufschlags von 2 % ergibt sich für die Verzinsung der von der Wasserversorgung intern in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Zinssatz in Höhe von 4,27 %.

Der Gemeinderat setzt den Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite für das Jahr 2025 fest auf 4,27 % (einstimmiger Beschluss).

## Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben die Vorsitzenden der Gemeinderats-Arbeitskreise die Möglichkeit, über die Arbeit ihrer Arbeitskreise zu berichten.

### Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“, Sitzung am 28. Januar 2025

Gemeinderätin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises) berichtet, dass zu der Sitzung am 28. Januar 2025 alle Vereine und Organisationen sowie Interessierte eingeladen waren, um sich über die bevorstehenden geplanten Veranstaltungen „Christbaumloben 2025“ und „Dorffest 2026“ auszutauschen. Die Sitzung war gut besucht und es fand ein sehr guter Austausch statt. Die Mehrheit der Vereine befürwortet den Dorfplatz als Veranstaltungsort für das Dorffest 2026. Der Gemeinderats-Arbeitskreis wird sich nun intern über das weitere Vorgehen austauschen.

## **Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“**

Gemeinderätin Franzesko (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises) berichtet, dass weitere Gespräche mit möglichen Investoren stattgefunden haben. Die Umsetzung des Projekts „Altersgerechtes Wohnen“ wird voraussichtlich ohne die Mitbeteiligung der Gemeinde nicht möglich sein, da verschiedene Fördertöpfe lediglich für Kommunen ausgelegt sind. Sie vermutet, dass die Gemeinde aufgrund dessen zu gegebener Zeit eine Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Mitbeteiligung der Gemeinde an dem Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ treffen muss.

## **Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ - Bestätigung Besetzung Arbeitskreis-Vorsitz**

Gemeinderat Stefan Waizenegger hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024 mitgeteilt, dass er den Vorsitz im Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ abgeben und seinen Sitz im Arbeitskreis aufgeben wird.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig Gemeinderätin **Julia Binder-Hoffmann** als Vorsitzende des **Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“**.

Des Weiteren bestätigt der Gemeinderat einstimmig folgende Stellvertretenden Vorsitzenden des **Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“**:

- 1. Stellvertretender Vorsitzender: Gemeinderat Reiner Sachs
- 2. Stellvertretender Vorsitzender: Gemeinderat Erwin Kling
- 3. Stellvertretender Vorsitzender: Martin Kling
- 4. Stellvertretender Vorsitzender: David Kremer

Besetzung **Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“** ab 29. Januar 2025:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Namen</b>
Mitglied – gleichzeitig <b>Vorsitzende</b>	<b>Julia Binder-Hoffmann</b>
Mitglied – gleichzeitig 1. Stellvertretender Vorsitzender	<b>Reiner Sachs</b>
Mitglied – gleichzeitig 2. Stellvertretender Vorsitzender	<b>Erwin Kling</b>
Mitglied	<b>Claudia Franzesko</b>
Mitglied	<b>Jürgen Frener</b>
Mitglied	<b>Harald Sauter</b>
Mitglied	<b>Gerlinde Stiehle</b>
beratendes Mitglied (Gemeindebauhof)	<b>Horst Hofbauer</b>
beratendes Mitglied (DRK-Ortsverein Aichstetten e.V.)	<b>Andreas Löchle-Schmid</b>
beratendes Mitglied (Feuerwehr Aichstetten)	<b>Bruno Fleck</b>
beratendes Mitglied – gleichzeitig 3. Stellvertretender Vorsitzender	<b>Martin Kling</b>
beratendes Mitglied – gleichzeitig 4. Stellvertretender Vorsitzender	<b>David Kremer</b>
beratendes Mitglied	<b>Timo Kohlöffel</b>